

**AWB**Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Augsburg

Zurück an:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg
Feyerabendstraße 2
86830 Schwabmünchen

So erreichen Sie uns:

Tel. 0821 3102-3410
abfallgebuehren@LRA-a.bayern.de**Rücksendung dringend
innerhalb von 14 Tagen
erforderlich!**

Erklärungsbogen für die Festsetzung von Müllgrundgebühren

Zeile

1. Angaben zum Objekt

1 Objektnummer: _____ Anschrift: _____
Straße
PLZ, Ort

2. Angaben zum Eigentümer

2 Name: _____ Telefon: _____
3 Anschrift: _____ E-Mail: _____

3. Angaben zum Bevollmächtigten (nur bei Wohnungseigentümergeinschaften, Grundstücksgemeinschaften und Vormundschaften)

4 Name: _____ Telefon: _____
5 Anschrift: _____ E-Mail: _____

4. Allgemeine Angaben zur Bebauung (Bitte Nr. 5, 6 und ggf. 7 ausfüllen)

- | | |
|--|---|
| 6 ☐ Einfamilienhaus/Doppelhaushälfte | ☐ rein gewerbliche Bebauung |
| 7 ☐ Zweifamilienhaus/Mehrfamilienhaus | ☐ gewerbliche Bebauung
mit Betriebsleiterwohnung/-haus |
| 8 ☐ Wohnanlage | ☐ gemischte Bebauung
(Wohnhaus, landwirtschaftliche Bebauung) |
| 9 ☐ Wohn- und Geschäftsgebäude | ☐ rein landwirtschaftliche Bebauung |
| 10 ☐ Öffentliches Gebäude | ☐ Hotel/Pension/Beherbergung |
| 11 ☐ Sonstiges: _____ | |

Alle Nutzungen **seit 01.01.2022** sind anzugeben!

Zeile

5. Wohnungen:

12 Anzahl der vorhandenen Wohnungen: _____ ab: _____

13 Anzahl der aktuell genutzten Wohnungen: _____

14 Gab es in den letzten 4 Jahren Leerstände? ☐ ja ☐ nein

wenn ja:

15 Welche Wohnung stand leer: _____

16 in welchem Zeitraum? _____

17 Wer war der letzte Nutzer? _____

18 Weitere Leerstände der letzten 4 Jahre (Angabe der Leerstandszeiten):

6. Angaben zur Sonstigen Nutzung: (z. B.: Gewerblich freiberufliche Betriebe, öffentliche Gebäude, Beherbergungsbetriebe oder ähnliche)

19 **Einheit 1:** Nutzfläche: _____ m²

20 Aktuelle Nutzung: _____ Nutzer: _____

21 Nutzungsaufnahme: _____ Anzahl Beschäftigte: _____

22 Fand in den letzten 4 Jahren ein Nutzungswechsel statt? ☐ ja ☐ nein

bei ja: Nutzungswechsel/Mieterwechsel:

23 Zeitraum: _____ vorherige Nutzer: _____

Einheit 2: Nutzfläche: _____ m²

Aktuelle Nutzung: _____ Nutzer: _____

Nutzungsaufnahme: _____ Anzahl Beschäftigte: _____

Fand in den letzten 4 Jahren ein Nutzungswechsel statt? ☐ ja ☐ nein

bei ja: Nutzungswechsel/Mieterwechsel:

Zeitraum: _____ vorherige Nutzer: _____

Einheit 3: Nutzfläche: _____ m²

Aktuelle Nutzung: _____ Nutzer: _____

Nutzungsaufnahme: _____ Anzahl Beschäftigte: _____

Fand in den letzten 4 Jahren ein Nutzungswechsel statt? ☐ ja ☐ nein**bei ja:** Nutzungswechsel/Mieterwechsel:

Zeitraum: _____ vorherige Nutzer: _____

Einheit 4: Nutzfläche: _____ m²

Aktuelle Nutzung: _____ Nutzer: _____

Nutzungsaufnahme: _____ Anzahl Beschäftigte: _____

Fand in den letzten 4 Jahren ein Nutzungswechsel statt? ☐ ja ☐ nein**bei ja:** Nutzungswechsel/Mieterwechsel:

Zeitraum: _____ vorherige Nutzer: _____

7. Zusätzlich bei Beherbergungsbetrieben, Krankenhäusern, Altenheimen, Wohnheimen, Monteursunterkünften usw.: (Angabe der Betten)

24 Art der Nutzung: _____ Nutzungsaufnahme: _____

Anzahl Zimmer: _____ Anzahl Betten: _____

Fand in den letzten 4 Jahren eine Veränderung der Bettenanzahl statt? ☐ ja ☐ nein**bei ja:**

Zeitpunkt: _____ alte Bettenanzahl: _____

25 **Zusätzliche Angaben/Erläuterungen:**26 Änderungen werde ich dem AWB unverzüglich mitteilen.
Die Richtigkeit der oben genannten Angaben wird bestätigt.

27 Wir weisen darauf hin, dass bei Unklarheiten im Erklärungsbogen auch Ortseinsichten durchgeführt werden können.

28 _____
Datum und Unterschrift Eigentümer/Bevollmächtigter

Anleitung zum Erklärungsbogen Festsetzung von Müllgrundgebühren

Allgemeines

Die Abfallgebühren setzen sich aus Behältergebühren und Grundgebühren zusammen. Die Behältergebühren richten sich nach der Anzahl und der Größe der von Ihnen angemeldeten Restmülltonnen.

Die Anzahl der Grundgebühren richtet sich nach der Zahl der Wohneinheiten und Arbeitsstätten auf dem Grundstück. Mit den Grundgebühren werden alle sonstigen Leistungen der kommunalen Abfallwirtschaft finanziert. Zu diesen Leistungen zählen die Aufwendungen für die Abfallsammlung und Abfallverwertung der Papiertonne, Biotonne und Wertstofftonne, die Wertstoffhöfe, die mobile Problemmüllsammlung und die Sperrmüllabholung.

Die Anzahl der Grundgebühren ergibt sich aus der Zahl der Wohneinheiten und/oder der Zahl und Größe der Arbeitsstätten auf dem Grundstück.

Wie berechnet sich die Grundgebühr für Arbeitsstätten?

Die Grundgebühr berechnet sich nach der Größe der einzelnen Betriebe. Hier ist die Gesamtnutzfläche in Gebäuden jeder abgetrennten Einheit anzugeben (Produktionsfläche, Büroräume, Personalräume, Lagerräume, Vereinsräume etc.)

bis zu 400 m ²	1 Grundgebühreneinheit
bis zu 1.400 m ²	2 Grundgebühreneinheiten
je weitere angefangene 1.000 m ²	je 1 weitere Grundgebühreneinheit.

Angaben zum Nutzungszeitraum

Es wird der Zeitraum der letzten vier Jahre geprüft. Der Abfallwirtschaftsbetrieb überprüft die Gebührenveranlagung in analoger Anwendung der Frist, die für die Festsetzungsverjährung maßgeblich ist. Diese Frist beträgt regelmäßig vier Jahre (§ 169 Abs. 2 Nr. 2 AO i. V. mit Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 b, bb KAG), gerechnet ab dem Ablauf des Jahres, in dem die Gebührensschuld entstanden ist (§ 170 Abs. 1 AO i. V. mit Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 b, bb KAG).

Besondere Erläuterungen zum Erklärungsbogen

Zu 1.: Angaben zum Objekt

Zeile 1

Die Objektnummer befindet sich auf dem Gebührenbescheid des Abfallwirtschaftsbetriebes. Sollten Sie noch keinen Bescheid vom Abfallwirtschaftsbetrieb erhalten haben, ist hier nichts einzutragen.

Zu 2.: Angaben zum Eigentümer

Zeile 2 bis 3

Hier sind Name und Anschrift des Grundstückseigentümers einzutragen. Zur leichteren Kontaktaufnahme bitten wir um Mitteilung einer Telefonnummer und/oder E-Mailadresse. Grundstücksgemeinschaften sind mit der Abkürzung „GG“ und den Namen der Grundstückseigentümer einzutragen. Wohnungseigentümergeinschaften sind mit der Abkürzung „WEG“ und der Objektanschrift einzutragen (z. B. WEG Hauptstraße 8, Musterstadt). Weitere Eigentümer können unter „zusätzliche Angaben Zeile 43“ eingegeben werden.

Zu 3.: Angaben zum Bevollmächtigten

Zeile 4 bis 5

Bei Grundstücksgemeinschaften und Wohnungseigentümergeinschaften muss zwingend ein Bevollmächtigter angegeben werden. Dieser erhält auch den Gebührenbescheid. Bei natürlichen Personen kann ein Bevollmächtigter angegeben werden.

Zu 4.: Angaben zur Bebauung

Zeilen 6 bis 11

Es müssen alle vorhandenen Gebäude auf dem Anwesen angegeben werden. Ausnahme: privat genutzte Garagen und Nebengebäude. Diese müssen nicht angegeben werden.

Zu 5.: Angaben zu Wohnungen

ab Zeile 12

Eine Wohnung im Sinne der Abfallgebührensatzung ist jede nach außen abgeschlossene Wohnung, welche die Führung eines selbständigen Haushalts ermöglicht.

Als Mindestausstattung ist eine eigene Wasch-, Schlaf- und Kochgelegenheit sowie ein WC, Badewanne oder Dusche erforderlich.

Wohnungen können auch Einliegerwohnungen, Apartmentwohnungen oder sonstige Kleinstwohnungen sein. Auch Zweit- und Ferienwohnungen sowie Wochenendhäuser und Tinyhäuser sind gebührenpflichtige Wohneinheiten. Auf den Grad der tatsächlichen Nutzung oder auf die Familienverbindung der nutzenden Personen wird dabei nicht abgestellt. Pro Wohneinheit wird eine Grundgebühr festgesetzt.

Zeile 12

Hier ist die Anzahl der vorhandenen Wohnungen anzugeben. Egal ob bewohnt oder ungenutzt.

Zeile 13

Hier ist die Anzahl der aktuell genutzten Wohnungen anzugeben.

Zeile 14 bis 18

Hier sind leerstehenden Wohnungen und der letzte Wohnungsnutzer namentlich anzugeben.

Eine Wohnung gilt als leerstehend, wenn keine Wohnnutzung stattfindet. Ist eine Mindestausstattung vorhanden und wird die Wohnung von volljährigen Personen genutzt, gilt diese nicht als leerstehend.

Zeile 15 bis 17

Hier müssen die Leerstandszeiten von Wohnungen eingetragen werden. Die jeweilige Wohnung ist mit der Lage (z. B. EG, 1. OG, 2. OG) zu bezeichnen und der letzte und nächste Nutzer müssen angegeben werden (z. B. Wohnung EG, Leerstand von 01.03.2023 bis 01.12.2023, letzter Mieter: Max Mustermann, nächster Mieter Andrea Musterfrau). Die Leerstände weiterer Wohnungen können in Zeile 18 eingegeben werden.

Zu 6.: Angaben zur sonstigen Nutzung

ab Zeile 19

Zur sonstigen Nutzung zählen

1. Alle Räume, die zu Gewerbebezwecken, freiberuflichen oder ähnlichen Zwecken genutzt werden und die sich außerhalb einer Wohnung befinden. Zu den Räumen gehören nicht nur Büroräume, sondern auch alle anderen Räume im Gebäude (auch Lagerräume).
2. Alle Räume die zu öffentlichen oder ähnlichen Zwecken genutzt werden. Hierzu zählen auch kirchlich genutzte Gebäude und Vereinsräume.
3. Landwirtschaftlich genutzte Räume sind ausgenommen, wenn sie der Urproduktion dienen. Zur Urproduktion gehören beispielsweise Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau, Tierzucht und Fischerei. Im Bereich der Urproduktion werden rohe Naturerzeugnisse in Verbindung mit dem Grund und Boden gewonnen. Ein Hofladen/Verkaufsraum ist nur ausgenommen, wenn ausschließlich Produkte der Urproduktion verkauft werden. Werden zugekaufte oder veredelte Produkte (z. B. Herstellung von Wurst, Brot- und Backwaren, Herstellung von Senf, Herstellung von Nudeln) verkauft, gilt dies als sonstige Nutzung. Generell nicht ausgenommen sind Lohnunternehmen, Biogasanlagen, Pferdepension, Vermietung von Räumen (z. B. Einsteller von Wohnwägen) und ähnliches. Bei Gärtnereien gehören Verkaufsräume generell zur sonstigen Nutzung.

Zeile 20

Bitte beschreiben Sie wie die Einheit genutzt wird (Lager, Vereinsraum, Produktion)

Zeile 21

Bitte geben Sie den Bezugszeitpunkt/Beginn des Mietvertrages/der Nutzungsaufnahme sowie die Anzahl aller Beschäftigten (Vollzeit, Teilzeit, Minijob) an.

Zeile 22 und 23

Hier müssen Nutzungswechsel/Mieterwechsel der letzten vier Jahre eingetragen werden. Bitte geben Sie den letzten und nachfolgenden Nutzer an (z. B. Halle 1, Max Mustermann bis 28.02.2023; Leerstand von 01.03.2023 bis 01.12.2023, Andrea Musterfrau ab 01.12.2023). Sollte der Platz nicht ausreichen, können Sie weitere Zeiträume bei Zeile 43 eintragen.

Zu 7.: Zusätzlich bei Beherbergungsbetrieben, Krankenhäusern, Altenheimen, Wohnheimen, Monteursunterkünften usw.:

Bei Hotels und Übernachtungsbetrieben, die der reinen Übernachtung dienen, wird je angefangene 20 Betten eine Grundgebühr für Arbeitsstätten erhoben. Die Gesamtbettenzahl ist bei Zeile 24 anzugeben.

Bei Krankenhäusern, Asylbewerberwohnheimen, Monteurzimmervermietung, Alten-, Pflege-, Wohnheimen, Kinder- und Jugendheimen und Personalunterkünften usw. wird je 5 angefangene Betten eine Grundgebühr für Arbeitsstätten festgesetzt. Bitte geben Sie auch hier die Anzahl der Betten bei Zeile 24 an.

Werden Räume genutzt, die nicht nur den Übernachtungsgästen bzw. Bewohnern dienen (z. B. Restaurant, Tagungsräume, Friseur usw.), sind diese bei Zeile 19 ff. einzutragen.

Zeile 26

Änderungen wie beispielsweise die Anzahl der auf dem Grundstück befindlichen privaten Haushaltungen und Einrichtungen, Betriebsstätten oder Art der Nutzung müssen nach § 6 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung unverzüglich dem Abfallwirtschaftsbetrieb mitgeteilt werden. Dies ist per Brief, E-Mail an abfallgebuehren@Lra-a.bayern.de oder über das Bürgerportal möglich.

Zeile 27

Hier bitte das Datum eintragen und der Grundstückseigentümer oder der Bevollmächtigte muss unterschreiben.